

PROVIEH – Verein gegen tierquälerische  
Massentierhaltung e.V.

Sandra Gulla

24226 Heikendorf

Tierhaltung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.09.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

#### Begründung

Mit der Petition wird die Umsetzung des Verbotes der Legehennenhaltung in den bisher üblichen Käfigen bis zum 31. Dezember 2006 und in ausgestalteten Käfigen übergangsweise bis 31. Dezember 2011 nach geltendem Recht gefordert.

Die beabsichtigte Einführung der so genannten Kleingruppenhaltung wird kritisiert. In den hierfür vorgesehenen Käfigen sei ebenfalls keine artgerechte Haltung möglich, weil der einzelnen Henne lediglich eine Bodenfläche etwa in Größe eines Aktendeckels zur Verfügung stehe. Ein erheblicher Teil der deutschen Verbraucher kaufe statt der Hühnereier aus Käfighaltung bereits die teureren Eier aus Boden- und Freilandhaltung. Diese würden, da in Deutschland die Käfighaltung vorherrscht, überwiegend importiert. Ein Ausstieg aus der Käfighaltung sei nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes erforderlich, sondern gebe zudem vielen hiesigen Landwirten die Möglichkeit, ans Ausland verlorene Marktanteile zurück zu gewinnen und sich durch eine heimatnahe, artgerechte Eierproduktion eine verlässliche Einnahmequelle zu erschließen.

Zu dem Anliegen gingen 6 weitere Petitionen ein – hierunter eine öffentliche Petition – die einer gemeinsamen Beratung zugeführt werden. Die öffentliche Petition

wurde von 24.020 Mitzeichnern unterstützt. Es wird um Verständnis gebeten, dass eventuell nicht auf alle vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat gemäß § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages das Anliegen an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages überwiesen, da die Petition die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. „Arbeitsplätze durch artgerechte Legehennenhaltung in Deutschland sichern – Verbot der Käfighaltung ab 2007 durchsetzen“ (Bundestags-Drucksache 16/1128) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Verbot der Käfighaltung für Legehennen ab 2007 beibehalten“ (Bundestags-Drucksache 16/38) behandelte. Die Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eingeholt. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte folgendes Ergebnis:

Am 7. April 2006 hat der Bundesrat Änderungen bei der Haltung von Legehennen beschlossen. Nach geltendem Recht sind bei der Legehennenhaltung die bisher üblichen Käfige nur noch bis 31. Dezember 2006 und ausgestaltete Käfige übergangsweise bis 31. Dezember 2011 zugelassen. Danach ist nur die Boden- oder Freilandhaltung entsprechend den speziellen Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erlaubt. Weil durch diese Anforderungen, die weit über das EG-Recht und das Tierschutzniveau der meisten anderen EU-Mitgliedstaaten hinausgehen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Legehennenhalter gegenüber anderen Ländern nicht mehr gewährleistet ist, hat der Bundesrat beschlossen, als Alternative parallel zur Boden- und Freilandhaltung die Haltung von Legehennen künftig auch in tiergerechten Kleinvöliern (Kleingruppenhaltung) zuzulassen. Diese neuen Haltungseinrichtungen sehen eine Gesamtmindestfläche von 2,5 m<sup>2</sup>, eine Mindesthöhe von 60 cm in der Front, eine Mindestfläche von 800 cm<sup>2</sup>/Tier bzw. 900 cm<sup>2</sup>/Tier ab 2 kg Lebendgewicht sowie Legenest, Sitzstange, Einstreubereich und Einrichtungen zum Krallenabrieb vor. Bisher betrug die Gesamtmindestfläche in den bisher üblichen Käfigen 550 cm<sup>2</sup>/Tier. Um den Legehennenhaltern die Umstellung auf die neuen Haltungseinrichtungen in angemessener Zeit zu ermöglichen, soll die Weiterbenutzung der bisher üblichen Käfige durch Verlängerung der Übergangsfrist über den 31. Dezember 2006 hinaus bis zum 31. Dezember 2008 nur bei Nachweis eines verbindlichen Betriebs- und Umbaukonzeptes auf zulässige alternative Haltungseinrich-

tungen gestattet werden. Ab 1. Januar 2009 ist dann die bisher übliche Käfighaltung endgültig verboten. Begonnene Umstellungen müssen bis Ende 2009 abgeschlossen sein. Für die nach EG-Recht zugelassenen ausgestalteten Käfige soll die Übergangsfrist bis 2020 verlängert werden.

Diese Lösung geht aus tierschutzrechtlicher Sicht weiterhin über das EG-Recht hinaus. In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1999, mit der die frühere Legehennen-Verordnung für nichtig erklärt wurde, wurde generell nur die Haltung von Legehennen in den herkömmlichen Käfigen für tierschutzwidrig erklärt. Zu neuen Haltungseinrichtungen hat das Bundesverfassungsgericht keine Aussage getroffen, jedoch darauf hingewiesen, dass bei künftigen Regelungen ein Ausgleich zwischen den rechtlich geschützten Interessen der Tierhalter und den Belangen des ethisch begründeten Tierschutzes so zu gestalten ist, dass letzterer gefördert und bestimmte Grundbedürfnisse der Tiere gewährleistet werden, ohne die Rechte des Tierhalters übermäßig einzuschränken.

Der Petitionsausschuss vertritt die Auffassung, dass die neuen Regelungen, d. h. die Zulassung von Kleingruppenhaltung, den Vorgaben in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ebenfalls genügen und dass damit ein vernünftiger Ausgleich zwischen dem berechtigten Schutzanliegen der Tiere sowie den ökonomischen Bedingungen gefunden wurde und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Agrarwirtschaft weitgehend vermieden werden können. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und FDP abgelehnt worden.